

› AUSWIRKUNGEN AUF DIE ÖFFENTLICHEN BÄDERBETRIEBE DURCH COVID-19

Die Maßnahmen der verschiedenen staatlichen Stellen wie Schließungen von Sportstätten, Schulen etc. betreffen auch die kommunalen Bäderbetriebe. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Ausbreitungsgeschwindigkeit des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) zu verlangsamen. Als Dienstleister der Daseinsvorsorge für Bürger und Wirtschaft sind die Bäderbetriebe in einer herausgehobenen Position und Verantwortung für das Gemeinwohl.

Das Umweltbundesamt hatte am [09.03.2020](#) festgestellt, dass eine Übertragung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 nach derzeitigem Wissensstand vor allem über den **direkten Kontakt zwischen Personen oder kontaminierte Flächen** erfolgt. Mit [Stellungnahme vom 12.03.2020](#) hat das Umweltbundesamt für den Besuch in Schwimm- oder Badebecken beziehungsweise Schwimm- oder Badeteichen festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Schwimmbad mit anderen Orten im öffentlichen Raum vergleichbar sei. Dennoch hatten vereinzelt Kommunal- bzw. Landesverwaltungen angeordnet, den Bäderbetrieb mit teils unterschiedlichen Laufzeiten einzustellen.

Am 16.03.2020 hat die Bundesregierung nunmehr mit den Landesregierungen [Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland](#) vereinbart. Diese Leitlinien empfehlen eine Schließung sämtlicher Sporteinrichtungen wie Schwimm- und Spaßbäder.

Der **VKU plant**, diese Woche noch eine **digitale Plattform** einzurichten, auf der sich die **Mitgliedsunternehmen** regelmäßig untereinander **über weitere Maßnahmenoptionen austauschen** können. Über den Start dieser Plattform werden wir Sie umgehend informieren.

Weiterführende Informationen finden Sie zudem auch hier:

Allgemeine Informationen zum Corona-Virus

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Stellungnahme des Umweltbundesamts zu Schwimmbädern:

<https://www.l.de/file/download/a7d6901278e412b2aef55d94d11e8550.pdf>

Finanzielle Maßnahmen der Bundesregierung:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html

Nachfolgend finden Sie eine Liste mit beispielhaften Maßnahmen sowie Antworten auf ausgewählte strategische/finanzielle Fragen, die uns die Mitgliedsunternehmen gemeldet haben – bitte beachten Sie, dass dies **nicht als abschließender Katalog** und auch **nicht als zwingende Empfehlung** zu verstehen ist. Sie stellt vielmehr eine **Übersicht praktischer Maßnahmen von VKU-Mitgliedsunternehmen** dar (Stand 16.03.2020). Ob die Durchführung einzelner Maßnahmen sinnvoll und erforderlich ist, ist im jeweiligen unternehmensspezifischen Kontext zu bewerten und zu entscheiden

1. Organisatorische Maßnahmen

- Die **jährliche Schließzeit** zur Grundreinigung wurde kurzfristig vorgezogen.
- Anordnung von **Kurzarbeit**, soweit es rechtlich möglich ist. Kurzarbeit ist grundsätzlich nur zulässig, wenn es eine tarif- oder einzelvertragliche Regelung hierzu gibt. Der TVÖD trifft keine solche Regelung. Daher können Bäderbetriebe, die an den TVÖD gebunden sind, keine Kurzarbeit anordnen. Zwischenzeitlich hat die Bundesregierung die Hilfen für Kurzarbeit **ausgeweitet** und **erleichtert**. Betroffene Unternehmen können Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen lassen, **Leiharbeiter** sind **künftig eingeschlossen** und es müssen nur **10% der Beschäftigten von Kurzarbeit** betroffen sein, damit die Regelungen greifen.
- Einige Unternehmen haben angeordnet, **Überstunden abzubauen** und den **Resturlaub 2019** in Anspruch zu nehmen. Gegebenenfalls ist Urlaub aus dem **aktuellen Urlaubsjahr** zu nehmen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Zeit in **Schulungen und Weiterbildungen** (online) investiert werden kann.
- Zahlreiche Bäderbetriebe haben ihren Arbeitnehmern **untersagt**, an nicht **notwendigen Dienstreisen, Sitzungen (intern und extern) und den Besuch von Veranstaltungen** teilzunehmen.

2. Verlustausgleich und finanzielle Hilfen

- In den uns bisher vorliegenden Rückmeldungen prüfen die Badbetreiber die Auswirkungen der Schließungen auf den Jahresverlust. Möglicherweise könne der **Verlust** durch die Schließung sogar **geringer** ausfallen, da der Wasser-, Strom- und Wärmeverbrauch auf ein **Minimum** reduziert worden sei.
- Finanzbehörden sollen **Stundungen** von **Steuerschulden** unter erleichterten Voraussetzungen gewähren. Wenn Unternehmen unmittelbar vom Coronavirus betroffen seien, soll bis Ende des Jahres 2020 auf **Vollstreckungsmaßnahmen** und **Säumniszuschläge verzichtet** werden. Bei den **Vorauszahlungen** von Steuerpflichtigen soll es zu **Erleichterungen** kommen.